ZUCHT- UND VERKAUFSVORBEHALTE ZWISCHEN ZÜCHTER UND KÄUFER

Liebe Katzenfreundin, lieber Katzenfreund

Der Züchter hofft, dass die Katze, die er Ihnen heute übergibt, Ihnen viel Freude bereiten wird. Bitte versorgen Sie Ihre neue Mitbewohnerin gut und für deren psychische und körperliche Wohlbefinden sorgen. Bedenken Sie, dass das Tier nicht in der Lage ist, für sich selber eine Dose zu öffnen oder den Tierarzt anzurufen. Die Katze wird Ihnen hundertmal die Aufmerksamkeit und Liebe zurückgeben, die Sie ihr schenken.

Garantie vom Züchter
Die Katze ist mindestens 3 Monate alt vor der Auslieferung, entwöhnt, stubenrein und gesund, entwurmt, zweimal gegen Schnupfen und Katzenseuche geimpft + gegen Gemäss letztem Besuch beim Tierarzt, ist sie völlig gesund. Der Impfpass
wird dem Käufer (der Käuferin) geliefert und enthält eine Angabe über die Art und den Zeitpunkt der Auffrischungsimpfung. Der Stammbaum wurde vom Stammbuch des Cat Club de Genève ausgestellt und muss dem Käufer bei der Übergabe der Katze abgegeben werden oder ihm innerhalb einer angemessenen Frist zugesandt oder in gewissen Fällen nach der Kastration oder Sterilisation.
Versteckte Krankheiten oder Mängel
Der Züchter bestätigt, dass keine versteckten Krankheiten oder Mängel ihm bekannt sind. Virale Erkrankungen oder Mikrosporen, die innerhalb von 15 Tagen nach dem Tag der Übergabe der Katze erscheinen, verpflichten den Züchter auf Antrag des Käufers, die Katze zurück zu nehmen und den vollen Kaufpreis zurück zu erstatten. Der Käufer muss jedoch einen Nachweis für die Krankheit bringen und der Züchter ist berechtigt, eine ärztliche Zweitmeinung einzuholen. Ausgeschlossen sind alle normalen Reaktionen, die sich aus der Impfung der Katze (Durchfall oder tränende Augen) und dem Stress durch die neue Umgebung und Veränderung der Nahrung verursacht werden.
Garantie vom Käufer
a) Der Käufer verpflichtet sich, die Katze in geeigneter Weise zu halten, zu nähren, zu behandeln und ihr die notwendige tierärztliche Versorgung zu geben sowie den Impfplan zu beachten.
b) Der Käufer ist ebenfalls damit einverstanden, das Tier von jedem Akt der Grausamkeit oder Missbrauch zu schützen und zwar in jeglicher Weise.
c) Der Käufer stimmt zu, dass die Katze auch zu Zuchtzwecken in keinem Fall in einem Käfig, einem Kisten oder anderem geschlossenen Raum gesperrt wird.
Falls eine solche Haltung nachgewiesen wird, kann der Züchter verlangen, dass die Katze ihm zurückgegeben wird.
Wenn die Punkte a) und / oder b) und / oder c) eine Straftat gegen das Gesetz zum Schutz von Tieren darstellen (z. B. grobe Fahrlässigkeit oder Tierquälerei), wird der Züchter Anzeige erheben bei den kantonalen Tierschutz-Behörden, gemäss neuem in Kraft getretenem Gesetz.
Die Unterzeichneten verpflichten sich gegenseitig, die Zucht- und Verkaufsvorbehalte für die folgende Katze zu beachten:
Name der Katze:
Geschlecht: Kein LOS / LOS REX
Rasse und Varietät:
□ Die oben genannte Katze wird als Zuchttier und Ausstellungstier verkauft. Der Züchter garantiert,

dass sie wird und Best erhalten wird.

Champion wird oder dass sie irgendein "Best" erhalten wird.

□ Die oben genannte Katze wird als Zuchttier 1. Kategorie verkauft. Sie kann an

Ausstellungen teilnehmen, aber der Züchter kann nicht garantieren, dass sie Grosser internationaler

□ Die oben genannte Katze wird als Zuchttier zweiter Kategorie verkauft, weil sie ein paar kleine geringfügige Mängel hat.	
□ Die oben genannte Kätzin wird als Zuchttier 3. Kategorie verkauft. Sie trägt sichtbare / unsichtbare Mängel; der Züchter empfiehlt zur Verbesserung der Rasse, ausdrücklich einen Kater zu wählen, der diese Mängel ausgleicht. Dafür bleibt er gern zur Verfügung des Käufers, um mit ihm den am besten geeigneten Zuchtkater zu wählen.	r
□ Der oben genannte Kater wird als Zuchttier 3. Kategorie verkauft. Es ist Teil einer neuen Rasse / Varietät. Zu diesem Zweck darf er für einige Deckungen benutzt werden, aber seine Kastration muss in Erwägung gezogen werden sobald das Ziel erreicht wird.	
□ Die oben genannte Katze wird als Hauskatze verkauft, denn er trägt grosse genetische/sichtbare Mängel. Sie muss sobald wie möglich kastriert oder sterilisiert werden. Der Verweis "Zur Zucht ungeeignet" muss auf seinem Stammbaum stehe. Der Stammbaum bleibt im Besitz des Züchters un wird gegen Vorlage des tierärztlichen Nachweises über Kastration / Sterilisation abgegeben.	d
□ Wenn der Käufer oder seine Vertreter (wegen Krankheit oder Tod) sich von der Katze trennen muss/müssen, er/sie verpflichtet/-n sich, den Züchter umgehend zu informieren und mit ihm die zukünftige Platzierung zu organisieren.	
□ Andere Bedingungen	
	•••
Dieser Text wurde vom Komitee und den Züchtern des CAT CLUB DE GENÈVE und dem Sekretaria dessen STAMMBUCHS hergestellt, gemäss Art. 3 und 4 der Statuten des CCG.	at
Name des Züchters:	
Adresse: Adresse: Adresse:	
 Ort:	
	•
 Land:	
··· ··· ··	
Ausgeführt in	
Ausgeführt in am	

Unterschrift des Käufers:

Unterschrift des Züchters: